

15732 Schulzendorf

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat – Kommunalaufsicht
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Datum: 24.06.2025

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Markus Mücke (Gemeinde Schulzendorf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir, Familie [REDACTED], eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Markus Mücke, Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf, einreichen.

Der Hintergrund ist der Umgang der Gemeindeverwaltung mit einer von uns am 22.05.2025 eingereichten Kinderschutzmeldung sowie unsere nachfolgende Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2025 gegen die [REDACTED] Kita „Löwenzahn“ in Schulzendorf. Die Ereignisse rund um den Umgang mit unserer Meldung, dem ausgesprochene(n) Zutrittsverbot, dem verweigerten Dialog sowie der pauschalen Ablehnung aller Kritikpunkte dokumentieren aus unserer Sicht nicht nur einen unzureichenden Schutz der Kinderrechte, sondern auch erhebliche Defizite im Verwaltungshandeln.

Trotz mehrfacher schriftlicher Nachfragen und klar formulierter Anliegen erfolgte durch Herrn Mücke:

- keine sachgerechte Würdigung unserer Argumente,
- keine nachvollziehbare Aufarbeitung der Kritikpunkte in der Dienstaufsichtsbeschwerde,
- keine objektive Einbeziehung unabhängiger Fachstellen,
- sowie keine Bereitschaft zur Klärung der Situation in einem moderierten Gespräch.

Zudem wurde ein Schreiben vom Bürgermeister auf den 20.06.2025 rückdatiert, aber erst am 24.06.2025 postalisch zugestellt, was dokumentiert und von uns als intransparent empfunden wird.

Die Antwortschreiben von Herrn Mücke enden jeweils mit dem Hinweis, die Angelegenheit sei abschließend bearbeitet, ohne auf wesentliche Aspekte (z. B. Datenschutzverstöße, faktische Zutrittsverweigerung, Redeverbot, strukturelle Mängel in der Kita) konkret einzugehen. Dies empfinden wir als Verstoß gegen das Gebot rechtstaatlicher, objektiver Verwaltungsbearbeitung – insbesondere im Kontext von Kinderschutz und Elternbeteiligung.

Wir bitten die Kommunalaufsicht daher um eine Überprüfung:

- ob der Bürgermeister seiner Dienst- und Fürsorgepflicht gegenüber Eltern und Beschwerdeführenden in diesem Fall angemessen nachgekommen ist,
- ob die Dienstaufsichtsbeschwerde inhaltlich korrekt, neutral und rechtsstaatlich gewürdigt wurde,
- ob das Verwaltungshandeln in Bezug auf Transparenz, Datenschutz und Kommunikation den Anforderungen an eine kommunale Leitungsperson entspricht.

Für Rückfragen und ergänzende Unterlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die vollständige Korrespondenz ist diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

(im Namen der Familie ██████████)

Anlagen:

- Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.06.2025
- Korrespondenz mit der Gemeinde Schulzendorf (Juni 2025)
- Kinderschutzmeldung vom 22.05.2025
- Antwortschreiben von Herrn Mücke (10.06., 20.06., 21.06., 23.06.2025)

15732 Schulzendorf
0179 [REDACTED]
[REDACTED]@gmail.com

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 27 - z.H. [REDACTED]
Betriebserlaubnisverfahren für Kindertagesstätten
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)
14473 Potsdam

Datum: 22.05.2025

Betreff: Anzeige wegen Verdachts auf institutionelle Kindeswohlgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wende ich mich an Sie, um auf schwerwiegende und anhaltende Missstände in der Einrichtung Kita Löwenzahn in Schulzendorf hinzuweisen, die aus meiner Sicht eine institutionelle Kindeswohlgefährdung darstellen.

Folgende Beobachtungen und strukturelle Mängel liegen vor:

- Das altersgerechte Ruhebedürfnis, insbesondere bei Kindern im roten Bereich wird regelmäßig missachtet. Es finden keine vorgesehenen Ruhezeiten oder Rückzugsmöglichkeiten statt.
- Die Einrichtung verfügt über eine dauerhaft unzureichende Fachkraftquote. Teilweise werden Gruppen nicht betreut was zu erheblichen Aufsichtslücken führt.
- Kleinkinder befinden sich wiederholt unbeaufsichtigt nach meiner Beobachtung im Außengelände.
- Die Außenbereiche, die laut Konzeption altersdifferenziert genutzt werden sollten, kommen gruppenübergreifend und ohne altersgerechte Abgrenzung zum Einsatz. Die Kinder bewegen sich dort weitgehend unstrukturiert, ohne gezielte pädagogische Begleitung.
- Der Tagesablauf spielt sich fast ausschließlich im Außenbereich ab – auch bei ungeeigneter Witterung – ohne Rückzugs- oder Beschäftigungsangebote im Innenbereich.
- Es zeigen sich zunehmende Verwahrlosungsanzeichen bei einzelnen Kindern (z. B. ungepflegte Kleidung, mangelnde Begleitung in der Körperpflege, emotionaler Rückzug), ohne erkennbare Reaktion durch das pädagogische Personal.

Die Gesamtsituation wird durch einen anhaltend hohen Krankenstand und mehrere Langzeiterkrankungen zusätzlich verschärft. Die verbleibenden Mitarbeitenden arbeiten dauerhaft an der Belastungsgrenze, was sich unmittelbar auf die Qualität der Betreuung und die emotionale Sicherheit der Kinder auswirkt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Rückfragen und Hinweise von Eltern oder Mitarbeitenden von der Einrichtungs- und Trägerleitung regelmäßig wohlwissend ausweichend beantwortet

werden. Absehbare Probleme werden ignoriert und bei ihrem tatsächlichen Auftreten als „gegeben“ hingenommen. Ein erkennbares Interesse an nachhaltigen strukturellen Lösungen besteht offenbar nicht.

Besonders alarmierend ist zudem, dass einzelne pädagogische Fachkräfte in vertraulichen Gesprächen selbst äußern, dass sie ihre eigenen Kinder nicht in dieser Einrichtung betreut wissen wollten. Diese Aussagen unterstreichen den Ernst der Lage aus fachlicher Sicht auf erschütternde Weise.

Die beschriebenen Zustände bestehen seit Oktober 2024 fortlaufend. Ich bitte Sie daher eindringlich um eine Überprüfung der Einrichtung im Sinne des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII und um ggf. notwendige aufsichtsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder.

Für Rückfragen oder zur Bereitstellung weiterer Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black horizontal oval shape, likely a redaction of a signature.

**Offizielle Beschwerde zur Abholung am 02.06.2025 und zum Verhalten von [REDACTED]**

[REDACTED]@gmail.com>

3. Juni 2025 um 12:38

An: a.reech@schulzendorf.de

Sehr geehrter Herr Reech,

hiermit möchten wir formell Beschwerde einreichen in Bezug auf die Geschehnisse am 02.06.2025 im Zusammenhang mit der Abholung unserer Kinder aus der Kindertagesstätte sowie das Verhalten von [REDACTED]

Wie bereits im gestrigen Gespräch angedeutet, kam es beim Eintreffen in der Einrichtung gegen 14:45 Uhr zu einer äußerst angespannten und belastenden Situation [REDACTED] begegnete uns mit hektischer Betriebsamkeit und versuchte, uns aktiv daran zu hindern, unsere Kinder aus den jeweiligen Betreuungsräumen abzuholen, sie umzuziehen und ihre verbliebene Kleidung mitzunehmen. Unterstützt wurde sie dabei durch aktives Herbeirufen von einer weiteren Fachkraft, [REDACTED] was die Lage zusätzlich aufheizte.

Trotz unseres anfangs ruhigen und Auftretens wurden wir unter Protest – vorbei an Eltern, Kindern und weiteren Erziehern – in einer Art Eskortierung zum Ausgang begleitet. Dieses Vorgehen war für uns nicht nur in seiner Form entwürdigend, sondern hat auch ein starkes Gefühl von Ausgrenzung und Diskriminierung hinterlassen.

Insbesondere die von [REDACTED] angeführte Begründung für das ausgesprochene Zutrittsverbot – es diene dem Schutz des Teams – erscheint vor dem Hintergrund der tatsächlichen Abläufe nicht nur unbegründet, sondern in hohem Maße ungerechtfertigt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass durch die einseitige und selektive Weitergabe der Anzeige vom 22.05.2025 an einzelne Mitarbeitende gezielt eine ablehnende Haltung innerhalb des Teams gefördert wurde – mit dem Ergebnis, dass wir am gestrigen Tag nicht mehr als Eltern auf Augenhöhe, sondern als Störfaktor behandelt wurden.

Dieses Gefühl, aufgrund unserer Person oder Haltung im Umgang mit der Situation bewusst ausgegrenzt worden zu sein, belastet uns sehr – auch im Hinblick auf das Wohlergehen unserer Kinder und das Vertrauen in die Einrichtung.

Wir fordern Sie daher auf, die Vorgänge intern mit der nötigen Sorgfalt zu prüfen und uns nachvollziehbar darzulegen, wie mit dem Verhalten von [REDACTED] sowie der allgemeinen Kommunikationskultur in der Einrichtung künftig umgegangen wird.

Für Rückfragen oder ein klärendes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
15732 Schulzendorf

mob. +49 (0)179 [REDACTED]

15732 Schulzendorf
[REDACTED]@gmail.com
+49 (0)179 [REDACTED]

An das

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Abteilung 2 – Referat 27

z. Hd. [REDACTED]

Betriebserlaubnisverfahren für Kindertagesstätten
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)
14473 Potsdam

Schulzendorf, 04.06.2025

Antwort auf Ihre E-Mail vom 24. Mai 2025 – Konkretisierung der angezeigten institutionellen Kindeswohlgefährdung in der Kita Löwenzahn, Schulzendorf

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung vom 24. Mai 2025 auf meine Meldung bezüglich erheblicher Missstände in der Kindertagesstätte **Kita Löwenzahn in Schulzendorf**. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie die Sachlage im Rahmen Ihrer Zuständigkeit prüfen und entsprechende Maßnahmen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII in Betracht ziehen.

Gerne komme ich Ihrer Bitte um eine präzisierte Darstellung der institutionellen Kindeswohlgefährdung nach. Folgende konkret beobachtete und wiederkehrende Missstände liegen vor:

1. Personelle Überlastung in Stoßzeiten

Die reguläre personelle Versorgung orientiert sich grundsätzlich am gesetzlichen Rahmen. In den regelmäßig wiederkehrenden Stoßzeiten – insbesondere bei Bring- und Abholphasen sowie zur Mittagszeit – kann die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation jedoch nicht gewährleistet werden. Zwar ist in diesen Phasen ausschließlich Fachpersonal im Einsatz, dieses wirkt jedoch aufgrund der angespannten Lage überfordert und agiert sichtbar an der Belastungsgrenze. Dies beeinträchtigt die Aufsicht und die individuelle Zuwendung erheblich.

2. Nicht altersentsprechende, gruppenübergreifende Nutzung des Außengeländes

Die Außenflächen der Einrichtung sind laut Konzeption nach Altersgruppen getrennt vorgesehen. In der Praxis werden diese jedoch gruppenübergreifend und ohne differenzierte pädagogische Begleitung genutzt. Kleinkinder bewegen sich unbegleitet unter älteren Kindern – ohne gezielte Betreuung, was zu Konflikten, Überforderung und Rückzug einzelner Kinder führt.

3. Mangelnde Ruhephasen und Rückzugsräume für Kinder über drei Jahre

Der Tagesablauf spielt sich in Phasen grenzwertiger personeller Deckung nahezu vollständig im Außengelände ab – auch bei ungünstiger Witterung. Für Kinder über drei Jahre bestehen keine verlässlichen Ruhezeiten oder geeigneten Rückzugsräume. Die kontinuierliche

Außenbetreuung ohne strukturierte Pausen oder gezielte pädagogische Angebote führt zu Überreizung, Erschöpfung und mangelnder individueller Förderung.

4. Wiederholte Bissverletzungen im Krippenbereich

Seit geraumer Zeit kommt es im Krippenbereich der Einrichtung wiederholt zu Bissverletzungen unter den betreuten Kleinkindern. Trotz mehrfacher Hinweise durch Eltern wurde dieser Umstand von ██████████ wiederholt bagatellisiert, verbunden mit der Aussage, dass sich die Kinder „nicht anders zu verständigen wüssten“. Eine erkennbare pädagogische Intervention oder Anpassung der Betreuungssituation erfolgte bislang nicht. Die wiederkehrende körperliche Verletzung von Kindern und der gleichzeitige Mangel an konkreter Gefährdungsreflexion durch die Leitung lassen aus unserer Sicht auf eine nicht hinreichende Schutzstruktur im Krippenbereich schließen.

5. Verwahrlosungsanzeichen bei Kindern

Wiederholt wurden Kinder beobachtet, die deutlich unterkühlt, ungepflegt oder verschmutzt waren, ohne dass eine angemessene Betreuung oder Fürsorge erfolgte. Auch fehlende Unterstützung bei Körperpflege oder beim Umgang mit emotionalem Stress wurde mehrfach festgestellt – Anzeichen, die auf eine strukturelle Unterversorgung mit grundlegender Fürsorge hinweisen. In den Wintermonaten wurden Erzieher wiederholt darauf hingewiesen, dass Kinder ungeeignet gekleidet im Außenbereich betreut wurden, worauf hin sie angaben, dass im Rahmen der gelebten Partizipation die Kinder selbst entscheiden dürften, welche Kleidung sie tragen und ob sie sich an- oder umziehen möchten. Dieses Vorgehen wurde mit dem pädagogischen Konzept der Selbstbestimmung begründet, ließ jedoch in mehreren Fällen die altersangemessene Fürsorgepflicht außer Acht.

6. Bagatellisierung struktureller Probleme durch Leitung

Hinweise und Rückfragen durch betroffene Eltern werden von der Einrichtungsleitung wie auch der Trägervertretung regelmäßig bagatellisiert. Absehbare Probleme werden weder präventiv angegangen noch bei Eintreten lösungsorientiert bearbeitet. Stattdessen werden diese als nicht beeinflussbare Umstände dargestellt. Ein nachhaltiges Interesse an struktureller Verbesserung ist nicht erkennbar.

Im Kontext der aufgezeigten Probleme haben wir wiederholt versucht, diese im persönlichen Austausch anzusprechen. Als Reaktion darauf teilte uns ██████████ mit, dass die Ursachen unter anderem in Defiziten und Qualität der Ausbildung einzelner Mitarbeitender zu suchen seien. Auch diese Haltung verweist aus unserer Sicht auf ein strukturelles Versagen im Umgang mit Qualitätsmängeln, da daraus bislang keinerlei erkennbare Konsequenzen oder Unterstützungsmaßnahmen ableitbar waren.

7. Deutliche Warnsignale aus dem Fachpersonal

Pädagogische Fachkräfte äußerten sich mehrfach dahingehend, dass sie ihre eigenen Kinder nicht in dieser Einrichtung betreuen lassen würden. Solche Aussagen sind als ernsthafte fachliche Warnsignale zu verstehen und unterstreichen das Ausmaß der institutionellen Überforderung.

8. Einschränkung elterlicher Mitwirkung nach kritischen Rückmeldungen

In einem Gespräch am Montag, dem 02.06.2025 wurde uns – unter Verweis auf die zuvor an Sie übersendete Anzeige – in Absprache mit Ihnen und dem Träger mitgeteilt das wir einen Wechsel in eine andere Einrichtung des Trägers zum neuen Kitajahr in Betracht ziehen sollen. Gleichzeitig wurde von ██████████ angeordnet, dass uns für die kommenden 6 Wochen der Zugang zur Einrichtung auf die Bring- und Abholzeiten beschränkt werde und die Übergabe der Kinder über den Seiteneingang am Leitungsbüro erfolgt. Zudem sei das pädagogische

Personal angehalten worden, keine Gespräche mit uns zu führen. Insbesondere die von [REDACTED] angeführte Begründung für das ausgesprochene Zutrittsverbot – es diene dem Schutz des Teams einer Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnis – erscheint vor dem Hintergrund der tatsächlichen Abläufe nicht nur unbegründet, sondern in hohem Maße ungerechtfertigt. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass durch die einseitige und selektive Weitergabe der Anzeige vom 22.05.2025 an einzelne Mitarbeitende gezielt eine ablehnende Haltung innerhalb des Teams gefördert wurde. Eine kritische Auseinandersetzung mit den in der Anzeige formulierten konkreten Problemlagen fand in diesem Gespräch nicht statt. Vielmehr wurde deutlich, dass der Fokus weniger auf inhaltlicher Aufarbeitung und Verbesserung liegt, sondern vorrangig auf Deeskalation durch Verlagerung und Kontaktreduktion. Diese Maßnahmen wirken in ihrer Gesamtheit abschottend und erscheinen als direkte Reaktion auf Kritik – ein Vorgehen, das den Grundsätzen von Transparenz und Zusammenarbeit zwischen uns und der Einrichtungsleitung deutlich widerspricht und insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen uns und der Einrichtung weiter beschädigt. Zusätzlich erwähnt sei, dass wir aufgrund der, am selben Tag stattgefundenen Abholungssituation zum Betreuungsende beim Träger eine Beschwerde gegen [REDACTED] beim Träger eingereicht haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Prüfung folgender Punkte:

- Ist ein Kompetenznachweis bzw. eine fachliche Eignung [REDACTED] dokumentiert, insbesondere mit Blick auf die Vertretung bei langfristiger Abwesenheit der Einrichtungsleitung?
 - Ist in der Einrichtung eine gemäß § 8a SGB VIII erforderliche „insoweit erfahrene Fachkraft“ tatsächlich benannt und im Alltag eingebunden? Falls nicht: Wie wird aktuell mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung intern umgegangen?
 - Wie stellt sich die Unfallstatistik der Einrichtung im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen desselben Trägers bzw. im Landkreis dar? Gibt es hier auffällige Abweichungen oder Häufungen, insbesondere in Bezug auf Verletzungen im Außengelände?
-

Die beschriebenen Zustände sind kein Ausdruck vorübergehender organisatorischer Schwächen, sondern deuten auf ein systemisches und strukturelles Versagen der Einrichtung hin. Sie betreffen grundlegende Schutz- und Förderaspekte gemäß § 45 SGB VIII und sind daher aus unserer Sicht als institutionelle Kindeswohlgefährdung einzustufen.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Bereitschaft zur Prüfung und werde Sie bei neuen Entwicklungen umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Gemeinde Schulzendorf

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, 15732 Schulzendorf

Familie [REDACTED]

Geschäftsbereich: [REDACTED]

Fachbereich: [REDACTED]

BearbeiterIn: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Durchwahl: 033762 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@schulzendorf.de

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

Datum

04.06.2025

Maßnahmen zum Schutz des Teams und Vertrauensverhältnis

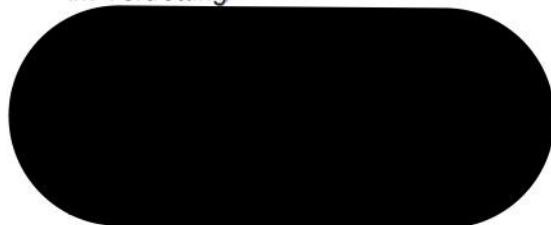
Sehr geehrte Familie [REDACTED]

Ich möchte Ihnen darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Situation einige Maßnahmen erforderlich sind, um den Schutz der Erzieherinnen in der Kita zu gewährleisten und das notwendige Vertrauensverhältnis wiederherzustellen.

Die Einrichtungsleitung hat das Hausrecht und macht davon Gebrauch. Es wurde in Absprache mit der Gemeinde Schulzendorf entschieden, dass die Annahme und Übergabe der Kinder für einen Zeitraum von sechs Wochen an dem Seiteneingang (Büroseite) der Kita stattfinden wird. Nach Ablauf der sechs Wochen werden die Einrichtungsleitung, Gemeinde Schulzendorf sowie Sie als Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch eingeladen, um eventuelle weitere Maßnahmen zu besprechen oder die getroffenen Maßnahmen aufzuheben.

Des Weiteren bietet Ihnen die Gemeinde Schulzendorf ab dem neuen Kitajahr 2025/26 neue Kitaplätze in einer anderen Kita in Schulzendorf an.

Mit freundlichen Grüßen
im Vertretung



Konten der Gemeindekasse:

Tel.: 033762 / 431 0

Fax: 033762 / 431 - 66

Internet: www.schulzendorf.de

E-Mail: gemeinde@schulzendorf.de

Deutsche Kreditbank IBAN: DE 51 120 300 0000 0151 1542 – BIC: BYLADEM1001

Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE77 160 500 0036 6502 0106 - BIC: WELADED1PMB

Gläubigeridentifikationsnummer: DE 19 ZZZ 00000147164

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 Uhr u. 13 – 15 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten über
Online Terminbuchung vereinbar